



## Beitragsordnung

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur per Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### §2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

### §3 Beitragshöhe

Reguläre Mitglieder 6,00 € monatlich oder mehr

Ermäßigter Beitrag 3,00 € monatlich für reguläre Mitglieder mit geringem Einkommen

Der Beitrag für Mitglieder, die zertifizierte Begleiter:innen sind, beinhaltet ein persönliches Profil sowie die Möglichkeit, eigene Veranstaltungen auf der Vereinswebseite zu veröffentlichen.

### §4 Zahlung der Beiträge

Die Zahlung der Beiträge erfolgt jährlich im Bankeinzugsverfahren. Im Einzelfall ist auf Anfrage auch eine Zahlung per Dauerauftrag möglich.

### §5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags schriftlich gemahnt. Nach weiteren drei Monaten erfolgt die zweite Mahnung. Sollte das Mitglied die rückständigen Zahlungen nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung nicht beglichen haben, so gilt dies als Vereinsaustritt. In der den Mahnungen ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

### §6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für einen bestimmten Zeitraum, maximal ein Jahr beschließen.

### §7 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

### §8 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.